

**Lehrplan  
für das Berufskolleg  
in Nordrhein-Westfalen**

**Evangelische Religionslehre**

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung**

ISBN 3-89314-759-4

Heft 4295

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen  
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90  
[www.ritterbach.de](http://www.ritterbach.de)

1. Auflage 2004

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 9/04**

**Berufskolleg;  
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;  
Lehrplan Evangelische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder  
v. 26. 8. 2004 – 433-6.08.01.13-15299

Für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre wird hiermit ein Lehrplan für die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung gemäß § 1 SchVG (BASS 1 – 2) festgesetzt.

Der Lehrplan tritt am 1. 8. 2004 in Kraft

Die Veröffentlichung erfolgt als Heft 4295 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Das vom Verlag übersandte Heft ist in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Der bisher gültige Lehrplan zur Erprobung vom 6. 2. 1998 (BASS 15 – 32 Nr. 2) tritt für die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft; er gilt für die anderen Bildungsgänge des Berufskollegs bis auf weiteres fort.



# Inhaltsverzeichnis

1	Stellung, Aufgaben und Ziele des Faches	7
1.1	Didaktische Zielsetzung	7
1.2	Zur Situation der Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen des dualen Systems	7
1.3	Hinweise auf rechtliche Grundlagen	10
1.4	Erwartungen an den Religionsunterricht	10
1.5	Die Aufgabe des Religionsunterrichts: Beziehung von Situation und Tradition	12
1.6	Ziele des Faches	13
1.7	Theologische Dimension	13
2	Didaktischer Ansatz	14
2.1	Handlungsorientierung	14
2.2	Kompetenzen	14
2.3	Kompetenzbeschreibungen und ihre religionspädagogischen Begründungen	16
2.3.1	Die Gleichrangigkeit der Kompetenzen	16
2.3.2	Begründung der Kompetenzen	16
2.3.2.1	Gefühle wahrnehmen - mitteilen - annehmen	16
2.3.2.2	Sich informieren - kennen - übertragen	16
2.3.2.3	Durchschauen - urteilen - entscheiden	17
2.3.2.4	Mitbestimmen - verantworten - gestalten	18
2.3.2.5	Etwas wagen - hoffen - feiern	18
2.4	Beziehung von Kompetenzen und religionspädagogischen Konzeptionen	19
3	Entwicklung von Unterrichtsvorhaben und Lernsituationen	20
3.1	Ausgangspunkt Kompetenzen	21
3.1.1	Vorgehensweise	21
3.1.2	Beispiel	21
3.2	Ausgangspunkt Situationen	21
3.2.1	Vorgehensweise	21
3.2.2	Beispiel	22
3.2.3	Offene Liste von Situationen	22

3.3	Ausgangspunkt Themen	24
3.3.1	Vorgehensweise	24
3.3.2	Beispiel	24
3.3.3	Hinweise zu Themen	24
4	Bildungsgangarbeit	26
5	Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrolle	27
5.1	Rechtliche Vorgaben	27
5.2	Grundsätze der Leistungsbewertung	27
5.3	Beispiele der Leistungsbewertung	27
6	Hinweise zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht	30

# **1 Stellung, Aufgaben und Ziele des Faches**

## **1.1 Didaktische Zielsetzung**

Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetze in Nordrhein-Westfalen stimmen darin überein, dass der Religionsunterricht integrativer Bestandteil des Bildungsauftrags des Berufskollegs und damit auch für die Fachklassen des dualen Systems ist. Er muss sich darum in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften an den Bildungszielen des Berufskollegs orientieren. Evangelische Religionslehre gehört zum berufsübergreifenden Lernbereich.

Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten. (APO-BK, Erster Teil, § 1)<sup>1)</sup>

Didaktische Aufgabe ist die Integration von berufsübergreifendem und berufsbezogenem Lernen. Beruflich-fachliche und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit in beruflichen und außerberuflichen Situationen sind Ziele der Ausbildung.<sup>2)</sup>

Kennzeichnend für die Neuordnung der Berufsausbildungen ist der Verzicht auf umfangreiche Kenntniskataloge, an deren Stelle Kompetenzbeschreibungen treten. Kompetenz wird verstanden als individuelle Handlungsfähigkeit zu Tätigkeiten, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren voraussetzen.

Das didaktische Leitprinzip ist die „Handlungsfähigkeit“ bzw. die „Handlungsorientierung“. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, im Beruf, bei der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung Entscheidungen zu treffen und zu handeln. Dabei müssen die planerischen, kreativen und kritischen Qualifikationen Vorrang haben.

## **1.2 Zur Situation der Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen des dualen Systems**

### **Prägung durch den Beruf**

Über die Hälfte aller jungen Menschen durchlaufen Bildungsgänge des Berufskollegs. Ihr Alter liegt überwiegend zwischen 16 und 25 Jahren, eine zwingende Altersbegrenzung gibt es nicht. Sie haben allgemeinbildende Schulen unterschiedlicher Formen besucht. Es handelt sich also um junge Erwachsene, die in die Bedingungen einer sie prägenden Arbeitswelt eingebunden sind.

---

<sup>1)</sup> Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999.

<sup>2)</sup> Zur Bedeutung des Berufsbezuges im evangelischen Religionsunterricht vgl. auch: Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.): Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. 2. überarbeitet und erweiterte Auflage 1999/2003.

So erleben die Schülerinnen und Schüler im Alltag eine Welt, in der Leistung, Nutzen, Effizienz, Rationalität und Rentabilität dominierende Wertmaßstäbe sind.

Diese utilitaristische Orientierung wird häufig internalisiert und zum Lebensprinzip erhoben. Aus dieser Situation heraus sehen die Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit des Religionsunterrichts oft nicht ein, weil hier ja nicht vorrangig „berufliche“ Qualifikationen vermittelt werden und Religionslehre nicht Gegenstand einer bevorstehenden Prüfung ist. Die Schülerinnen und Schüler in der Berufsausbildung sind im Vergleich mit gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen finanziell unabhängiger, selbstständiger und „erwachsener“. Einige von ihnen sehen in ihrem Beruf die Möglichkeit, sich für andere zu engagieren und im Beruf Lebenssinn zu finden.

Insgesamt gilt, dass sich in ein und demselben Beruf Menschen unterschiedlichster Herkunft und mit unterschiedlichen Motivationen befinden. Von einer einheitlichen Prägung durch den Beruf kann also keine Rede sein.

### **Lebenswelten in der Freizeit**

In der nichtberuflich geprägten Freizeit zeigt sich ein buntes Bild verschiedenster Lebenswelten: Neben den jugendspezifischen Gruppierungen, Wertestrukturen und Subkulturen gibt es familienorientierte Muster und Lebenswelten, die an bestehende Vorbilder bei den Erwachsenen anknüpfen. Die Orientierungsvielfalt lässt sich weder an der Schichtzugehörigkeit noch an dem beruflichen Schwerpunkt festmachen.

### **Individualisierung der Sinnfrage**

Auch in den Fachklassen des dualen Systems zeigt sich der gesamtgesellschaftliche Trend zur „Individualisierung“ und „Subjektivierung“ der Sinn-, Wert- und Normfragen. Der Diskurs über diese Fragen wird dadurch schwieriger. Dies betrifft auch die religiösen Fragen.

### **Religiöse Sozialisation**

Die Distanz zur Kirche hat weiter zugenommen. Religiöse Sozialisation in der Familie findet kaum noch statt. Der „Traditionsabbruch“ ist weit reichend. Vor allem der Kindergarten und die Grundschule vermitteln neben den Medien die wenigen religiösen Orientierungen und Kenntnisse. Die Angebote des Religionsunterrichts im Bereich der Sekundarstufe I und des Konfirmandenunterrichts werden nicht durchgängig wahrgenommen. Da Kirche mit dem familialen, ortsnahen Leben identifiziert wird, von dem viele sich lösen möchten, bewirkt dies häufig eine Distanz zur Kirche als Ortsgemeinde.

### **Reflexive Koedukation**

Das Berufskolleg berücksichtigt, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Sichtweisen und Neigungen von jungen Frauen und Männern den Erwerb von Wissen und Kompetenzen immer noch prägen.

In den Fachklassen des dualen Systems wird daher die schon in der Sekundarstufe I angelegte gezielte Förderung von jungen Frauen und Männern im Sinne der reflexiven Koedukation –

d.h. unabhängig von gesellschaftlich tradierten Rollenerwartungen – mit Blick auf die Berufswelt fortgeführt. Lernsituationen werden so ausgewählt, dass evtl. bestehende Benachteiligungen bewusst gemacht werden um Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit soll weiterhin gestärkt werden. Ziel ist es, das eigene Leben in Beruf und Gesellschaft so gestalten zu können, dass die jeweilige Lebensplanung von Frauen und Männern unter Nutzung der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklicht werden kann.

### **Bedürfnis nach Orientierung**

Die Ferne zur Kirche ist nicht identisch mit einer Abnahme von „Religiosität“. Die Suche nach Orientierung und nach religiösen Begründungen bestimmt weiterhin das Jugendalter; aber die traditionellen christlichen Weltdeutungen und Frömmigkeitsstile werden zunehmend ignoriert. Vielmehr werden verschiedene religiöse und konfessionelle Aspekte miteinander „kombiniert“ oder das entstehende Vakuum durch andere Orientierungen („Dritte Konfession“, Spiritismus, Esoterik, charismatische Bewegungen, Nationalismus ...) ersetzt.

### **Multikulturelle und multireligiöse Situation**

Die Begegnung mit fremden Kulturen und Religionen hat zugenommen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufig interessiert religiöse Fragen zu besprechen. Hier können Traditionsorientierungen kennen gelernt werden. Dies kann allerdings auch zu Irritationen, heimlicher Bewunderung oder auch vertiefter Fremdheit führen – insbesondere dann, wenn individuelle und gesellschaftliche Probleme auf alles Fremde projiziert werden.

### **Zukunft**

Angesichts der voranschreitenden technischen Entwicklung bedarf die erworbene berufliche Qualifikation einer dauernden Aktualisierung. Dies birgt gerade im Jugendalter für einige junge Menschen Unsicherheit und kann Zukunftsängste hervorrufen. Hinzu kommen umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, demografische Entwicklungen, als schwer verstehbar eingeschätzte politische Auseinandersetzung und mangelnde Problemlösung durch „die Politik“, Kriegs- und Krisensituationen sowie Sorgen um die eigene berufliche Zukunft; diese zu meistern wird von einigen als Herausforderung, von anderen als Bedrohung empfunden. Verstärkte Suche nach persönlicher Lebensperspektive und stabilen, Mut machenden Wertmustern einerseits und kurzfristige Genussorientierung andererseits sind Kennzeichen jugendlicher Entwicklung.

### **Konsequenzen**

Insgesamt zeigt die Jugendszene ein so vielfältiges Bild, dass Verallgemeinerungen kaum möglich sind. Angesichts dieser Unübersichtlichkeit und der großen Spannungen, denen sich die jungen Menschen ausgesetzt sehen, ist es umso wichtiger, das Gespräch mit der jungen Generation persönlich, engagiert und offen zu führen und christliche Lebensvorstellungen und die Beheimatung im Glauben als Angebot darzustellen.

Im Sinne der Handlungsorientierung haben die Lebenssituationen der jungen Generation Priorität. Mut machende gemeinsame Lernerfahrungen, Erfolge in kleinen Schritten erscheinen

wichtig. Dazu bedarf es einer offenen, die Empathie fördernden Lernatmosphäre und Lerngruppen, die die notwendige Vertrauensatmosphäre schaffen.<sup>1</sup>

### **1.3 Hinweise auf rechtliche Grundlagen**

Folgende Gesetzestexte sind von Bedeutung für den Religionsunterricht an Berufskollegs:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Artikel 4 und 7
- Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, Artikel 7 und 14
- Erstes Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen - SchOG -, §§ 31-35
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg APO-BK 1999 mit VV)

Den Umfang des Religionsunterrichts in den Fachklassen des dualen Systems regelt Anlage A der APO-BK.

### **1.4 Erwartungen an den Religionsunterricht**

An den Religionsunterricht werden von Seiten der verschiedenen Interessengruppen sehr unterschiedlichen Erwartungen gerichtet. Diese vollständig zur Deckung zu bringen, ist unmöglich. Die Möglichkeit der jederzeitigen Befreiung vom Religionsunterricht stellt besondere Herausforderungen.

#### **Gesellschaft**

„Religion“ wird zuweilen eher dem vom Erwerbssystem getrennten gesellschaftlichen Bereich zugeordnet. Innerhalb dieser Trennung stabilisiert Religion durch Sinnstiftung, Krisenmanagement, Normen- und Wertsetzungen.

Die Gesellschaft erwartet vom Religionsunterricht, Symbole und Muster zu tradieren, auch solche, die im System nicht aufgehen, es in Frage stellen und Alternativen humaner und gerechter Verhältnisse aufzeigen.

#### **Theologie**

Aus der Sicht der Theologie wird vom Religionsunterricht erwartet, dass er über unterschiedliche christliche Sichtweisen zum Handeln in der Welt (z. B. „Zwei Reiche Lehre“, „Christengemeinde – Bürgergemeinde“, „Befreiungstheologie“) informiert und die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenverantworteten Urteil befähigt.

#### **Kirche**

Die Kirche erwartet vom Religionsunterricht, dass Einsichten in das Selbstverständnis als Gemeinschaft der evangelischen Christen, in kirchliches Gewordensein, in Aufgaben, Ziele

---

<sup>1</sup> vgl. BASS 12-05 Nr. 1 zur Festsetzung der Gruppenstärke für die Durchführung des Religionsunterrichts in Berufsschulen

und Arbeitsformen ihrer verschiedenen Gliederungen sowie ihre Stellung in der Gesellschaft vermittelt werden.

### **Sozialpartner**

Die an der beruflichen Bildung Beteiligten einschließlich der Kirchen haben ihre Vorstellungen vom Religionsunterricht in der beruflichen Bildung in einer gemeinsamen Stellungnahme dargelegt<sup>1</sup>. Danach erwarten sie vom Unterricht im Fach Religion

- die sozial verantwortliche und zukunftsfähige Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu begleiten,
- grundlegende Werte und Normen zu erkennen,
- die Berufseinmündung religiös zu begleiten,
- bedeutsame Arbeitstugenden zu fördern,
- zur Kompetenzentwicklung beizutragen.
- Einsicht in bewusste und verantwortliche Interessenvertretung zu gewinnen und einen Beitrag zur Übernahme von Verantwortung für das Allgemeinwohl zu leisten.

### **Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler wollen im Religionsunterricht Hilfen zur individuellen Sinn- und Wertfindung erhalten. Sie erwarten, dass sie im Religionsunterricht ihre Kenntnisse und Grunderfahrungen des christlichen Glaubens reflektieren und vertiefen können. Angesichts der multikulturellen und der multireligiösen Situation in Beruf und Gesellschaft erwarten sie eine fundierte Gegenüberstellung von anderen Religionen und Glaubensrichtungen.

### **Religionslehrerinnen und Religionslehrer**

Wenn Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Vergangenheit den Religionsunterricht verstärkt als „Lebenshilfe“ verstanden haben, dann entspricht dies jedoch nicht mehr den Vorgaben und den dargestellten Erwartungen. Es gilt vielmehr, dem berechtigten Autonomieanspruch der Jugendlichen auch im Religiösen genügend Raum zu geben. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Religionslehrkräfte den kritischen Diskurs auf Verbundenheit mit Religion als Sinnfindung für alle Bereiche des Lebens zu führen.

Insgesamt wird viel vom Religionsunterricht erwartet: Widersprüchliches, Ideales und Fundamentales. In einer demokratischen Schule mit überwiegend Erwachsenen sollten vor dem Hintergrund der hier nieder gelegten Ziele die konkreten Inhalte und Fragestellungen des Religionsunterrichtes von den Beteiligten im Dialog gefunden werden.

---

<sup>1</sup> vgl. Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-) Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, des Landesvereinigungen der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertags und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Hrsg. Von dem Büro der Evangelischen Landeskirchen Düsseldorf, dem Katholischen Büro NRW und dem Kommissariat der Katholischen (Erz-) Bistümer in NRW. Düsseldorf, 23. Dezember 1998. 3. Auflage – September 2000.

## **Beitrag zum fächerübergreifenden Lernen**

Über das bisher Gesagte hinaus beteiligt sich das Fach Evangelische Religionslehre in Kooperation mit den anderen Fächern an Themen, wie z.B. kulturelle und ästhetische Bildung, Medienerziehung, interkulturelle Erziehung, Sexualerziehung, Freizeitpädagogik, Suchtberatung.

### **1.5 Die Aufgabe des Religionsunterrichts: Beziehung von Situation und Tradition**

Die wechselseitige Erschließung von Leben und Glauben, von Situation und Tradition ist konstitutiv für eine Didaktik des Religionsunterrichtes an Berufsschulen. Die Anfänge dieses Ansatzes gehen auf die Theologie Tillichs zurück. Sie sind in der Didaktik der Korrelation weiter entfaltet worden.

Der Religionsunterricht kommt zu seinem eigenen Profil, wenn die Pole Lebenserfahrung und Überlieferung korrelieren, d.h. dass sich beide Größen zu einer gemeinsamen Thematik wechselseitig infrage stellen und sich in einem dialektischen Prozess beeinflussen. Dieses dialogische Prinzip hat im problemorientierten Unterricht traditionell seinen Ort.

Der Prozess der Wechselbeziehung ist erfahrungsgemäß nicht frei von Schwierigkeiten. Die Probleme liegen vor allem in der Heterogenität der Situation der Schülerinnen und Schüler. Mit der lebensweltlichen Religiosität treten die Schülerinnen und Schüler häufig der Botschaft des Glaubens widerständig gegenüber. Ihre Religiosität organisiert sich neben der kirchlichen Wirklichkeit; sie findet ihren Ausdruck in Sprache, Kleidung, Musik, Einstellungen, Deutungsmustern, etc. Das aber bedeutet: Nicht nur die Glaubenstradition weist einen korrelativen Charakter auf, sondern auch die Welt der Schülerinnen und Schüler selbst ist korrelativ beschaffen. Auch die Schülerinnen und Schüler bringen den Glauben in einen Zusammenhang zu ihrem Leben; sie wählen aus, heben hervor, ... interpretieren Glauben, geben ihm einen bestimmten Ort, eine Funktion in ihrem Leben. So treten neben das Verständnis und die Auslegung von Tradition auch das Verständnis und die Auslegung der Lebensentwürfe und religiösen Deutungsmuster des Alltags der Schülerinnen und Schüler. Zwischen diesen komplexen Bezügen gilt es, eine konstruktive Beziehung herzustellen und zu ermöglichen.

Aufgabe der Religionslehrerin und des Religionslehrers ist es dabei, zusammen mit der Lerngruppe die Inhalte so auszuwählen, dass sie die Erfahrungen und die Wirklichkeit der Welt der Schülerinnen und Schüler repräsentieren. Dabei müssen korrelative Lernprozesse nicht immer vom Korrelat der Lebenswirklichkeit ausgehen. Wenn es didaktisch geboten erscheint, ist der umgekehrte Weg auch möglich. Grundsätzlich ist der Unterricht offen für verschiedene didaktische Ansätze.

Die Darlegung der Mehrdimensionalität dieser religionspädagogischen Überlegungen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier nur um ein Konstrukt handelt. Im Religionsunterricht geht es darum, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Zugänge zu Gott zu suchen und Leben und Glauben zu lernen. Eben das setzt voraus, dass die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zur Sprache gebracht und in einem dialogischen Prozess und in einer Atmosphäre des Vertrauens für den Glauben produktiv werden.

## 1.6 Ziele des Faches

Das Fach Evangelische Religionslehre ist abgeleitet von der und ausgerichtet auf die Dimension der Verheißung des Evangeliums. Im Kontext von Bildungsauftrag, Situation, Rechtsrahmen und Erwartungen soll der Religionsunterricht zu selbstständigem und verantwortlichem Handeln im privaten und beruflichen Leben, in Kirche und Gesellschaft, Staat und Ökumene ermutigen und befähigen.

Es macht die Schülerinnen und Schüler vertraut mit der Vielzahl heutiger Denk- und Glaubensrichtungen, indem es Gelegenheit gibt, menschliche Grunderfahrungen zu artikulieren und zu reflektieren, sich mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auseinander zu setzen sowie ein vertieftes Verständnis des christlichen Glaubens zu gewinnen.

Daraus ergeben sich folgende Konkretionen:

- Anleitung zum Umgehen mit eigenen und anderen Lebens- und Gefühlerfahrungen.
- Vermittlung von Informationen über traditionelle und gegenwärtig bedeutsame Sachverhalte, Entwicklungen und Strukturen im Bereich von Individuum, Familie, Beruf, Bildung, Kirche und Gesellschaft auf dem Hintergrund der Wirkungsgeschichte des Evangeliums und deren Analyse.
- Förderung des Unterscheidungs- und Urteilsvermögens im Blick auf die Vielfalt der Meinungen in Gesellschaft, Kirchen und alternativen Gruppierungen auf der Grundlage christlicher Anthropologien und Ethiken.
- Verdeutlichung des biblisch-christlichen Anspruches zur Mitgestaltung und Mitverantwortung im weltweiten Bemühen um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.
- Entwicklung und Gestaltung von Ideen und Modellen, die in Konsequenz der biblischen Botschaft vom Reich Gottes zum Leben ermutigen und Alternativen eröffnen im Blick auf die Zukunft der Welt.

## 1.7 Theologische Dimension

Für die Bestimmung der Kompetenzen im evangelischen Religionsunterricht bestimmt die evangelische Theologie als Bezugswissenschaft das Profil. Die Religionsdidaktik der Fachklassen des dualen Systems kann nicht einfach übernehmen, was die Theologie erarbeitet hat, sondern muss zentrale theologische Dimensionen religionspädagogisch reflektieren und situationsgerecht (auch gender-sensibel) akzentuieren. Für den Zeitraum der dualen Ausbildung begleitet der Religionsunterricht die jungen Menschen in ihrer Suche nach Antworten auf Lebens- und Glaubensfragen.

Für den Religionsunterricht in den Fachklassen des dualen Systems bedeutet dies schwerpunktmäßig eine Ausrichtung

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Auszubildenden,
- an Fragen der Gerechtigkeit, am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der befreienden und friedensstiftenden Botschaft vom Reich Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden und versöhnenden Zusage Jesu Christi.

## **2 Didaktischer Ansatz**

### **2.1 Handlungsorientierung**

Dieser Lehrplan nimmt die Überlegungen zur Entwicklung von Handlungskompetenz in der beruflichen Bildung auf. Unter Handlungskompetenz wird die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen verstanden, in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen problemorientiert, sachgerecht und verantwortlich zu handeln.

Unter Handlungskompetenz wird im Religionsunterricht die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, in (Lebens-)Situationen authentisch, angemessen, kritisch, solidarisch und zukunfts-offen zu handeln. Handeln ist hier weit gefasst als inneres und äußeres christliches „Tun“. Dabei wird für den Religionsunterricht zwischen den Handlungsdimensionen Fühlen, Kennen, Urteilen, Mitbestimmen und Hoffen unterschieden.

Lebenssituationen sind im Religionsunterricht unter religiöser Perspektive zu sehen. Hier wurde dafür die eschatologische Perspektive der Verheißung gewählt. Sie soll die Bestimmtheit des Lebens von Gott her in unseren Lebenssituationen ausdrücken.

Die Aufnahme des Kompetenzbegriffes bedeutet eine Richtungsbeschreibung für das Lernen. Das hat den Vorteil, dass der Lehr- und Lernprozess weder inhaltlich noch methodisch zu starr festgelegt wird.

Die Handlungsorientierung lässt Raum für unterschiedliche religionspädagogische Konzepte. Mit Hilfe der Kompetenzbeschreibungen wird es möglich, durch eigene Schwerpunktsetzung bei der Förderung bestimmter Kompetenzen die Anliegen des jeweiligen religionspädagogischen Ansatzes aufzunehmen.

### **2.2 Kompetenzen**

#### **1. Gefühle wahrnehmen - mitteilen - annehmen**

- sich in sich selbst, in andere, in Situationen und in Traditionen einzufühlen
- Gefühle (Freude, Trauer, Angst, Ärger, Wut, Hass, Mitempfinden, etc.) über sich selbst, die anderen in der Lerngruppe, über Situationen und Sachverhalte, die eigene Lebensgeschichte wahrzunehmen und mitzuteilen
- Phantasien, eigene Erlebnisse und Erfahrungen wahrzunehmen und mitzuteilen
- Schwächen, Versagen und Schuld, Ablehnung und Ambivalenzen auszusprechen
- sich selbst anzunehmen und sich angenommen zu wissen
- Mitteilungen dieser Art von anderen anzuhören und anzunehmen, dabei sich und anderen Zeit zu lassen und das Ausmaß der Intimität der Mitteilungen der Situation gemäß abzuwägen
- religiöse Gefühle in der Alltagssprache, in Bildern, Symbolen, Texten und Bekenntnissen wahrzunehmen
- die Tiefendimension (was mich unbedingt angeht) zu ermessen und mit Grunderfahrungen des Volkes Gottes in Vergangenheit und Gegenwart in Beziehung zu setzen

## **2. Sich informieren - kennen - übertragen**

- sich über unbekannte Sachverhalte aus Tradition und Situation zu informieren und selber Lernwege dafür zu finden
- theologische und christliche Dimensionen von Sachverhalten sachgerecht zu erarbeiten
- wichtige Fakten zum bearbeiteten Thema aufzunehmen und zu behalten
- Informationen miteinander zu verknüpfen und auf andere Bereiche zu übertragen

## **3. Durchschauen - urteilen - entscheiden**

- Hintergründe aufzuspüren und kritisch auf Interessen, Normen und Wertvorstellungen, Strukturen, Zwänge, Herrschaftsverhältnisse, Entscheidungsprozesse, auf ideologische und religiöse Bedingtheiten zu hinterfragen
- die eigene religiöse Sozialisation und Erziehungsziele zu reflektieren
- die Echtheit von Religiosität und Frömmigkeitsformen einzuschätzen
- Möglichkeiten des Abbaus von Voreinstellungen zu prüfen
- Traditionen und Institutionen unter selbstverantworteten Perspektiven kritisch zu bewerten
- sich nach Prüfung der Hintergründe und in Auseinandersetzung mit den anderen in der Lerngruppe ein eigenes Urteil zu bilden
- die befreiende Perspektive der biblischen Botschaft als kritischen Maßstab einzubeziehen
- nach Abwägen von Möglichkeiten eine Entscheidung für sich selbst zu treffen

## **4. Mitbestimmen - verantworten - gestalten**

- Möglichkeiten der Einflussnahme und der Mitarbeit in Gruppen und Institutionen besonders in der weltweiten Christenheit auf verschiedenen Ebenen wahrzunehmen
- eigene und fremde Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten solidarisch und kompromissbereit aufzunehmen
- für Benachteiligte Partei zu ergreifen, Konflikte auszuhalten, nach fairen Regeln auszutragen und Widerstand verantwortlich zu leisten, wo es vom Glauben her geboten ist
- Einfühlung und Verständnis für die Mitwelt zu entwickeln - Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zum Maßstab des eigenen und gemeinschaftlichen Handelns zu machen
- Initiativen zur Gestaltung des Lebens mitzutragen, Eigeninitiativen zu entwickeln und anderen Lebensräume zu eröffnen
- am interkulturellen und interreligiösen Dialog teilzunehmen

## **5. Etwas wagen - hoffen - feiern**

- aus der verheißenen Zukunft des Reiches Gottes die Kräfte der Veränderung in das Leben einzulassen, Sinn zu finden, Alternativen aufzuspüren, Neues zu wagen, Utopien zu träumen
- sich auf andere einzulassen, die einen neuen Lebensstil aus christlicher Hoffnung versuchen
- Feste zu feiern, zu spielen und Kreativität wirken zu lassen
- das Sterben anzunehmen
- Vertrauen in Zukunft zu gewinnen, Ruhe, Besinnung und Muße zu pflegen und Perspektiven für eine menschenwürdige Zukunft zu entwickeln.

## **2.3 Kompetenzbeschreibungen und ihre religionspädagogischen Begründungen**

### **2.3.1 Die Gleichrangigkeit der Kompetenzen**

Die Kompetenzen sind gleichwertig und gleichrangig. Sie hängen zusammen und werden hier der systematischen Übersicht wegen voneinander getrennt dargestellt.

### **2.3.2 Begründung der Kompetenzen**

#### **2.3.2.1 Gefühle wahrnehmen - mitteilen - annehmen**

*Begründung vom Fach Evangelische Religionslehre her*

Gefühle gehören in den Religionsunterricht, weil die emotionale Dimension wesentlich zum „Religiösen“ hinzugehört: In den Bildern und Symbolen, Erzählungen und Gleichnissen, Berichten und Bekenntnissen, Liedern und Gebeten der christlichen Tradition ist die Gefühlswelt elementar ausgedrückt. Die religiöse Erfahrung spiegelt die Erfahrungen der Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Umgekehrt verdichten sich menschliche Erfahrungen in religiösen Formen.

*Begründung von der Gesellschaft und der Schule her*

Die starke Betonung des kognitiven Bereichs und die Sachorientierung im Beruf, d.h. die Ausklammerung der Gefühlswelt, sind für den einzelnen Menschen und für die Gesellschaft oft wenig förderlich. Persönliche Echtheit ist ein Widerlager zu Rollenfixierungen und zur Funktionalisierung der einzelnen Person. Empathie verhindert inhumanes Verhalten in Schule und Gesellschaft.

*Begründung vom Beruf her*

In vielen Berufen ist die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Gefühlen eine der Voraussetzungen dafür, die Berufsrolle zu übernehmen und sie angemessen auszufüllen. Manchmal ist es z.B. notwendig, mit Gefühlen von Konkurrenz, Erfolg und Niederlage so umzugehen, dass negative Auswirkungen auf die eigene Psyche und die sozialen Fähigkeiten vermieden werden.

*Begründung von der Theologie her*

Theologisch ist die Dimension „fühlen“ in der unbedingten Annahme des sündigen Menschen durch Gott begründet. Im Rechtfertigungsglauben werden Selbstannahme und Annehmen der und des Anderen als Geschöpf Gottes ermöglicht. Nach biblischer Anthropologie ist der Mensch als Ganzheit zu sehen.

#### **2.3.2.2 Sich informieren - kennen - übertragen**

*Begründung vom Fach Evangelische Religionslehre her*

Um aus Informationen begründet Entscheidungen ableiten zu können und auf andere Situationen übertragen zu können, ist die Aneignung von theologischem Wissen, die Analyse von Wirklichkeit und das Finden von Kausalitäten notwendig.

*Begründung von der Gesellschaft und der Schule her*

Die kritische Aneignung von Wissen unter dem Aspekt der Tiefendimension, der Sinnfrage, der Solidarität und der Verantwortlichkeit ist Voraussetzung dafür, Einseitigkeiten zu erkennen und Alternativen zu durchdenken. Fundiertes Wissen eröffnet die Möglichkeit der Teilhabe an Diskussionsprozessen.

*Begründung vom Beruf her*

Der schnelle Wandel im Bereich der beruflichen Tätigkeiten erfordert, schon in der beruflichen Erstausbildung lebenslanges Lernen zu initiieren. Dazu können die Entwicklung von Neugierde, die Verfolgung eigener Lernwege und die Tiefendimension religiösen Wissens beitragen.

*Begründung von der Theologie her*

Theologisches Wissen dient der Reflexion der religiösen Erfahrung und Praxis. Theologisch gesehen sind Erkennen und Wissen nicht Selbstzweck, sondern dienen dem verantwortlichen Handeln in Glauben, Hoffnung und Liebe.

### **2.3.2.3 Durchschauen - urteilen - entscheiden**

*Begründung vom Fach Evangelische Religionslehre her*

Die aufklärerischen Aspekte sind im Religionsunterricht nicht Selbstzweck, sondern unter der befreienden Perspektive der biblischen Botschaft zu sehen. Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind kritische Maßstäbe für die Unterscheidung der „Mächte und Gewalten“, die diesen Zielen entgegenwirken.

Wenn alle Beteiligten sich der Kritik im Unterricht stellen, sich gegenseitig befragen und sich offen über ihre Urteile und Vorurteile austauschen, Toleranz versuchen und Entscheidungen anderer akzeptieren, dann wird der Religionsunterricht selbst etwas von dem befreiend-kritischen Geist des Evangeliums leben.

*Begründung von der Gesellschaft und der Schule her*

Die demokratische Gesellschaft einschließlich ihrer Berufs- und Arbeitswelt benötigt kritische und urteilsfähige Menschen. Angesichts der Unübersichtlichkeit von Interessen sind kritische Analysen notwendig für einen permanenten Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen und Kräften in der Gesellschaft.

*Begründung vom Beruf her*

In vielen beruflichen Situationen müssen Entscheidungen gefällt werden, die sach-, menschen- und zukunftsgerichtet sind. Um solche Entscheidungen angemessen treffen und dabei vor dem eigenen Gewissen bestehen zu können, muss die eigene Urteilskraft im Spannungsfeld von eigenen Wünschen, sozialen Pflichten und wirtschaftlichen Zwängen entwickelt werden.

*Begründungen von der Theologie her*

- Nach der reformatorischen Rechtfertigungslehre gründet die Kritik an der „Welt“ in der qualitativen Differenz zwischen Gott und Mensch. Der Mensch und die Welt sind nicht so, wie Gott sie will. Erst in der Rechtfertigung der Sünderin und des Sünders wird die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Menschen ermöglicht.
- In der Gottesherrschaft, wie sie Jesus angekündigt hat, ist der positive Wille Gottes bekräftigt und konkretisiert. In der Erwartung des Reiches Gottes gründen die Kritik an der Gegenwart und die Entscheidungen für eine neue Welt.

- In der biblischen Schöpfungstheologie wird die Verantwortlichkeit des Menschen als Geschöpf Gottes für die ihm anvertraute Natur begründet.

#### **2.3.2.4 Mitbestimmen - verantworten - gestalten**

##### *Begründung vom Fach Evangelische Religionslehre her*

Vor dem Hintergrund der theologischen Dimensionen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung bietet das Fach Evangelische Religionslehre Möglichkeiten der Reflexion und Ermutigung zu Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Welt.

##### *Begründung von der Gesellschaft und der Schule her*

In Schule, Berufs- und Arbeitswelt ist Mitbestimmung nur durch Übernahme von Verantwortung zu gestalten. Das erfordert die Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessen verschiedener Gruppen. Ziel ist Konfliktfähigkeit und Konsensbereitschaft.

##### *Begründung vom Beruf her*

Eine erfolgreiche Berufstätigkeit setzt die Übernahme von Verantwortung, Teamarbeit und die Teilhabe an Gestaltungsprozessen voraus. Die ethische Fundierung des beruflichen Handelns in all seinen Aspekten ist für eine nachhaltige Entwicklung unverzichtbar. Dabei werden die Möglichkeiten und Entwicklungspotentiale der eigenen Person genauso wie die Verantwortung anderen Menschen und der Natur gegenüber zu thematisieren sein.

##### *Begründungen von der Theologie her*

- Gott hat Menschen zu Mitwirkenden eingesetzt. Gott selbst will in Beziehung sein, will nicht ohne den Menschen Gott sein. Daraus ergibt sich die Verantwortung des Menschen.
- Gottes Sein als „Da-Sein für andere“ in der Parteinahme für die Schwachen: In dieser Zuwendung Gottes in Jesus Christus zum leidenden, armen, schwachen Menschen wird auch die Existenz des Menschen als „Da-Sein für andere“ qualitativ bestimmt. Deshalb ist die Parteinahme für die Schwachen geboten.
- Dienst am Menschen und an der Welt ist nach reformatorischem Verständnis eine selbstverständliche Form des Gottesdienstes.

#### **2.3.2.5 Etwas wagen - hoffen - feiern**

##### *Begründung vom Fach Evangelische Religionslehre her*

Der Religionsunterricht will aus der Kraft des Evangeliums gegenüber den Überforderungsgefühlen, der Resignation und der Ohnmacht den Mut zum Leben fördern. So sollen die lebendig machenden Kräfte im Menschen (Mut, Hoffen, Freude) geweckt und gestärkt werden.

##### *Begründung von der Gesellschaft und der Schule her*

Die Sinnkrisen des Individuums und der Gesellschaft (Ablösung, Identitätsfindung, Standort-suche, Berufseinmündung, Arbeitslosigkeit, Frieden, Ökologie, Gentechnologie, Hunger, Sinnlosigkeitsgefühle und Ohnmachtsempfinden) werden gesellschaftlich weitgehend der und dem Einzelnen zur Bewältigung zugeschoben. Öffentliches und Privates fallen immer mehr auseinander. Demgegenüber ist die Kraft der gemeinschaftlichen Phantasie und der eigenen Möglichkeiten zu entdecken und zu wecken.

### *Begründung vom Beruf her*

Das Berufsleben wird als „Unternehmenskultur“ in vielen Betrieben durch Rhythmen und Feiern gestaltet. Zunehmend werden die innovativen und phantasievollen Potenziale des Berufes unterstützt. Der Religionsunterricht bringt die christliche Feierkultur und Formen zukunftsorientierter Kommunikation in das berufliche Leben ein. Zugleich wird durch ihn deutlich, dass das Leben mehr ist als der Beruf. Dieses Wissen befreit die berufliche Tätigkeit von Heilserwartungen, die sich destruktiv auswirken können.

### *Begründung von der Theologie her*

Theologisch ist Hoffnung die Antwort auf die Ansage der Gottesherrschaft in Jesus. Sie bewährt sich auch im Scheitern und der scheinbaren Sinnlosigkeit als Vertrauen in die Zukunft, aus der Gott als die Kraft der Lebendigkeit auf uns zukommt. Sie gewinnt Gestalt in der solidarischen, feiernden Gemeinschaft.

## **2.4 Beziehung von Kompetenzen und religionspädagogischen Konzeptionen**

Religionspädagogische Konzeptionen versuchen die Grundaufgabe des Faches, die Verknüpfung von Situation und Tradition, auf eine spezifische Weise zu lösen: verkündigend, auslegend, problemlösend, sozialisationsbegleitend, symbolerschließend etc.

Die Kompetenzorientierung dagegen ist nicht an eine bestimmte religionspädagogische Konzeption gebunden.

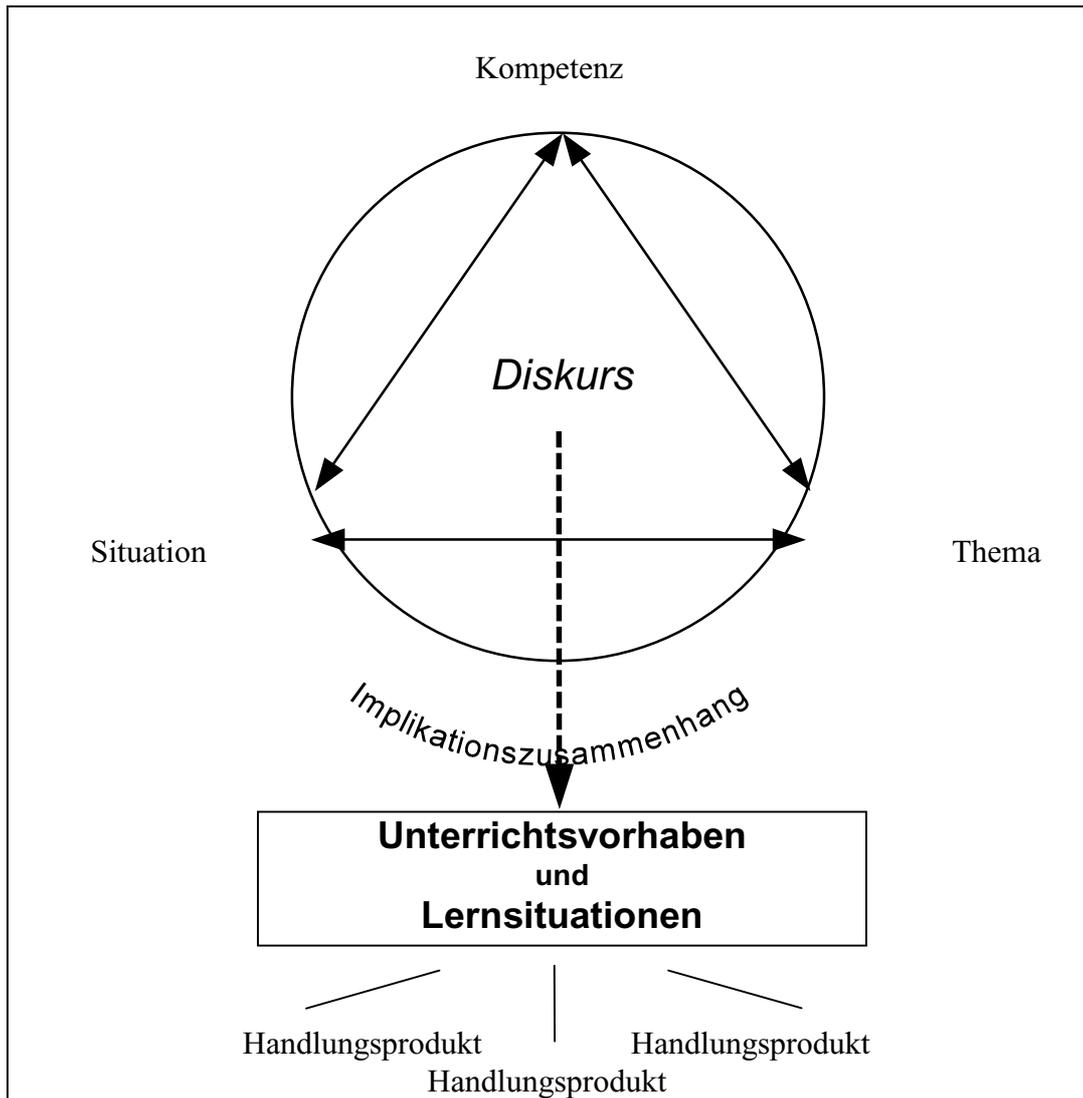
Religionspädagogische Konzeptionen sind nach dem Verständnis und Sprachgebrauch dieser Richtlinien situationsgebundene Möglichkeiten, um bestimmte Kompetenzen zu fördern.

So bieten sich für die Kompetenz **Gefühle wahrnehmen...** eher sozialisationsbegleitende, für die Kompetenz **Wissen...** verkündigende und hermeneutische, für die Kompetenz **Urteilen...** problemorientierte, für die Kompetenz **Mitbestimmen...** eher emanzipatorische Konzeptionen an. Die letzte Kompetenz **Etwas wagen...** versucht, eine in den klassischen Konzeptionen implizit enthaltene Dimension aufzunehmen und die eschatologische Perspektive zur Sprache zu bringen.

### 3 Entwicklung von Unterrichtsvorhaben und Lernsituationen

Ein wesentliches Merkmal dieses Lehrplanes ist die Beziehungsstruktur von unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten. Ein Einstieg in die Unterrichtsplanung ist in unterschiedlicher Weise denkbar:

- von der angestrebten Kompetenz ausgehend
- von der Situation ausgehend
- von Themen ausgehend
- ...



Im Sinne eines didaktischen Dreiecks stellt der jeweilige Ausgangspunkt einen ersten Zugriff dar, dem die Berücksichtigung der anderen Punkte folgt. So bedarf beispielsweise der Einstieg über die angestrebte Kompetenz einer situativen und thematischen Konkretion oder umgekehrt bedarf ein thematisch orientierter Einstieg der Berücksichtigung von Situation und angestrebter Kompetenz. Die Pfeilstruktur macht deutlich, dass die verschiedenen Planungs- und Einstiegsvarianten der Implikationszusammenhang sind, aus dem sich Themen, Unterrichtsreihen, Projekte etc. auf unterschiedliche Weise erschließen lassen.

Die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer besteht darin, darauf zu achten, dass die gesamte Breite des Kompetenzspektrums berücksichtigt wird.

### **3.1 Ausgangspunkt Kompetenzen**

#### **3.1.1 Vorgehensweise**

1. Der Lerngruppe werden die angestrebten Kompetenzen (vollständig - oder in Kurzfassung) vorgelegt. Die jungen Erwachsenen finden dazu Fragen, Probleme, Themen, die sie bearbeiten möchten.
2. Sie benennen Situationen, in denen diese Aspekte bedeutsam sind oder waren.
3. Sie treffen Verabredungen über Inhalte, Methoden und Ziele des Unterrichts, die in ein Unterrichtsvorhaben münden.

Der Umfang der Mitbeteiligung der Lerngruppe richtet sich nach deren bereits vorhandenen Kompetenzen. Unter Umständen werden durch die Lehrkraft stellvertretend für die Lerngruppe die drei Schritte durchgeführt.

#### **3.1.2 Beispiel**

Erster Schritt: Die Schülerinnen und Schüler einigen sich auf die Kompetenz: „Mitbestimmen - verantworten - gestalten.“

Zweiter Schritt: Als Situation wird benannt: „Ich fahre so oft und so schnell ich will mit dem Moped / Auto, die Welt ist ohnehin nicht zu retten.“

Dritter Schritt: Sie verabreden die Vorbereitung und Durchführung einer Podiumsdiskussion zu dem Thema: „Ist die Klimakatastrophe noch aufzuhalten?“

### **3.2 Ausgangspunkt Situationen**

#### **3.2.1 Vorgehensweise**

1. Ausgangspunkt sind Anlässe, Erfahrungen, Fragen, kurz: Situationen, die dargestellt und konkretisiert werden (Anlass, Ort, Zeit, Inhalt, Person).
2. Mit Hilfe der Kompetenzformulierungen werden im Diskurs mit den jungen Erwachsenen oder in stellvertretender Reflexion die Situationen unter didaktischen Gesichtspunkten gewichtet. Didaktisch wird eine Situation durch zusätzliche qualitative Aspekte bedeutsam für Frauen, für Männer: Ausmaß der Betroffenheit, Bedeutsamkeit für Einzelne, Gruppe, Welt, Aktualität, Dringlichkeit, Exemplarizität, Zukunftsbedeutung, Aufforderung zum Handeln, Elementarität. Dies ergibt erste Schwerpunkte für den Unterricht.
3. Die Lerngruppe trifft Verabredungen über Inhalte, Methoden und Ziele des Unterrichts, die in einem Handlungsprodukt münden.

### 3.2.2 Beispiel

- Erster Schritt: Als Ausgangspunkt ergibt sich die Situation: „Einige muslimische Mitarbeiter fasten.“
- Zweiter Schritt: Mit Hilfe der Kompetenzformulierungen wird herausgearbeitet, dass einerseits Informationsbedarf besteht und andererseits Mitteilungsbedürfnisse existieren.
- Dritter Schritt: Die Lerngruppe einigt sich auf zwei Vorhaben:
- Erfahrungsberichte der islamischen Schülerinnen und Schüler
  - Es wird ein Hodscha in den Unterricht eingeladen, um offene Fragen zu klären.

### 3.2.3 Offene Liste von Situationen

Die folgende offene Liste unterscheidet sechs verschiedene Typen von Situationen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird durch die Beiträge aus den Lerngruppen ergänzt.

#### Anfangssituationen

Kennen lernen  
Ich suche meinen Platz in der Gruppe  
Mein bisheriger Religionsunterricht  
Erwartungen zu Beginn meiner Ausbildung

#### Berufliche Situationen

Meine Rolle im Team  
Ich arbeite lieber mit Männern / Frauen zusammen  
Meine Kollegin / mein Kollege ist Muslima / Muslim  
Ich werde beurteilt  
Ich habe im Betrieb einen Fehler gemacht  
Mein Werkzeug stammt aus dem Betrieb  
Ich muss sonntags arbeiten  
Arbeitsschutz ist lästig  
Ich soll zum Nutzen des Betriebes die Unwahrheit sagen  
Umweltschutz verursacht nur Kosten  
Meine Chefin/mein Chef nutzt mich aus  
Mobbing am Arbeitsplatz  
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz  
Alkohol am Arbeitsplatz  
Krank sein, krank feiern  
Ich will meine Ausbildung abbrechen  
Was ist ein gerechter Lohn?  
Meine Firma macht Konkurs

#### Entscheidungssituationen

Ein Auto kaufen?  
Sparen oder ausgeben?  
Ausziehen oder zu Hause wohnen bleiben?  
Zusammenbleiben oder sich trennen?  
Aufhören mit Sport oder weitermachen?  
Helfen oder sich selbst überlassen?  
Mitmachen oder mich raushalten?  
Mich wehren oder anpassen?  
Zum Bund gehen oder verweigern?  
Aus der Kirche austreten oder drinbleiben?  
Fremdgehen oder treu sein?  
Diesel- oder No-Name-Jeans?  
Nur für mich oder auch für andere leben?

#### Elementarsituationen

Wo komme ich her?  
Was soll ich hier?  
Wer bin ich?  
Kann ich mich selbst lieben?  
Wofür das alles?  
Wo gehe ich hin?  
Was kommt danach?  
Meine Feindinnen und Feinde und Freundinnen und Freunde

Was kommt nach der Ausbildung?

...

### **Aktuelle Situationen**

Ich nehme an einer Taufe / Trauung / Beerdigung teil

Ich bin verliebt

Meine Freundin/mein Freund hat mich verlassen

Meine Eltern lassen sich scheiden

Ich wurde Opfer von Gewalt

Ich habe Krach zu Hause

Meine Mutter/mein Vater ist alkoholkrank

Meine Schwester/mein Bruder hat Aids

Meine Freundin/mein Freund ist verunglückt

Meine Mutter/mein Vater liegt im Sterben

Meine Freundin bekommt ein Kind

Über Umweltprobleme will ich nichts mehr hören

Wenn die Ausländerinnen und Ausländer nicht wären...

Ich bin permanent im Stress

Ich brauche dringend Geld

Ich habe Angst vor der Prüfung

Ich bin erwischt worden

Eine Naturkatastrophe

Meine Mannschaft hat verloren

Ein Krieg

Haben Sie gestern im Fernsehen gesehen...

Mein Hund ist gestorben

...

### **Immer wiederkehrende Situationen**

Wochenende

Alltag

Urlaub

Geburtstag

Familienfeste

Jahresfeste (christliche Feste, Brauchtumsfeste)

Ausbildungsvergütung

Wie tröste ich mich und andere?

Wann bin ich erwachsen?

Kann ich mir und anderen Schuld vergeben?

Gibt es das Böse?

Kann ich stark sein?

Darf ich schwach sein?

Wie werde ich glücklich?

Ist Gerechtigkeit möglich?

...

### **Abschlussituationen**

Rückblick auf Religionsunterricht, Berufsschule und Ausbildung

Eine Stelle finden

Weiter zur Schule gehen

Studieren

Etwas ganz anderes machen

Kontakte aufrecht erhalten

...

### **3.3 Ausgangspunkt Themen**

#### **3.3.1 Vorgehensweise**

1. Ausgangspunkte sind Themenvorschläge der Lerngruppe, eigene Pläne der Lehrperson, Verabredung der Fachkonferenz, Lehrbücher, Kurskonzepte oder die anschließende offene Themenliste. Zusammen mit der Lerngruppe wird daraus eine Auswahl getroffen.
2. Mit Hilfe der Kompetenzformulierungen werden die Themen didaktisch zugespitzt und durch die Benennung von Situationen konkretisiert.
3. Die Lerngruppe trifft Verabredungen über Inhalte, Methoden und Ziele des Unterrichts, die in ein Handlungsprodukt münden.

#### **3.3.2 Beispiel**

Erster Schritt: Gewähltes oder vorgegebenes Thema ist Jesus Christus.

Zweiter Schritt: Das thematische Spektrum kann von der Frage nach dem historischen Jesus (Kompetenz „Sich informieren – kennen – übertragen“), über mein Jesusbild (Kompetenz „Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen“), was glaube ich, was glaube ich nicht (Kompetenz „Durchschauen – urteilen – entscheiden“), Menschen in meiner Stadt, die im Namen Jesu handeln (Kompetenz „Mitbestimmen – verantworten – gestalten“), bis hin zur Frage „neuer Lebensstil - das Modell Jesus“ (Kompetenz „Etwas wagen – hoffen – feiern“) reichen. Situative Aspekte, die der Thematik eine besondere Richtung geben, können sein:

- Aufkleber „Jesus lebt“ (Teilkompetenz „urteilen“)
- Zeitgenössische Jesusfilme (Teilkompetenz „kennen“)
- Schülerbericht über Taizé (Teilkompetenz „hoffen“).

Dritter Schritt:

- Die Lerngruppe einigt sich auf die Analyse und den Vergleich zeitgenössischer Jesusfilme.
- Die Schülerinnen und Schüler einigen sich auf die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Interviews mit Angehörigen anderer Religionen zum Thema: „Was Jesus für mich bedeutet.“

#### **3.3.3 Hinweise zu Themen**

Die folgenden Hinweise zu Themen beinhalten - aufgegliedert in vier zentrale Dimensionen menschlichen Lebens - Grundfragestellungen, die im Religionsunterricht der Berufsschule im Regelfall aufzufinden sind. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können im Bedarfsfall erweitert werden.

Über die Arbeit mit dem didaktischen Dreieck wird im Diskurs in der Lerngruppe das jeweilige Unterrichtsvorhaben ausgehandelt und in einem Handlungsprodukt konkretisiert.

Als Ausdruck der Gleichwertigkeit der Themen wurde innerhalb der vier Dimensionen eine alphabetische Reihenfolge gewählt.

<b>LEBEN</b>	<b>ZEIT</b>	<b>WELT</b>	<b>DEUTUNG</b>
Abtreibung	Erlösung - Heil	Arm und Reich	Befreiungstheologien
Aids	Gegenwart und Zukunft	Asylsuchende - Asylananten - Flüchtlinge	Bibel
Alltag	Generationen	Ausbeutung	Bildende Kunst
Angst - Leid - Trauer	Glaube	Ausländerinnen und Ausländer	Charismatische Bewegungen
Anthropologien	Hoffnung	Aussiedlerinnen und Aussiedler	Diakonie
Arbeit und Leben	Lebensbilder	Entwicklungshilfe - Hilfe zur Selbsthilfe	evangelisch - katholisch
Behindert	Magie	Europa	Feiern
Beruf - Berufung - Berufsethik	New Age	Exodus	Feministische Theologien
Betrieb - Alltag	Okkultismus	Extremismus	Gebete
Bildung	Reich Gottes	Fairer Handel	Gott
Ehe - Familie	Religions- und Kirchengeschichte	Freiheit	Gottesbilder
Eigentum	Satanismus	Fremde	Gottesdienst
Erziehung - Emanzipation	Sekten	Frieden - Gerechtigkeit - Bewahrung der Schöpfung	Jesus Christus
Frauenleben - Männerleben	Soziale Verantwortung	Geteilte Welt	Jugendkult
Freizeit und Urlaub	Spiele und Feste	Heimat	Kirche
Freundinnen und Freunde	Sucht	Ideologien und Weltanschauungen	Kirchen und Klöster
Geld	Technik	Israel	Kirchenmusik
Gemeinde - Kirche	Tod - Auferstehung	Kinder	Kreuz
Gesellschaft - Staat	Tradition	Krieg	Kunst
Gewalt	Träume - Utopien	Macht	Lebensstile
Gewissen - Norm - Gebot	Vergangenheit	Menschenrechte	Massenmedien
Glück	Vorbilder	Multikulturelle Gesellschaft	Orthodoxie
Gruppe - Verein	Weltbilder - Evolution - Schöpfung	Ökumene	Religion
Ich	Wissenschaft	Politische Verantwortung	Religionskritik
Karriere	Zukunftsforschung	Randgruppen	Segen
Kommunikation		Rassismus	Sondergemeinschaften
Konflikte - Konfliktfähigkeit		Sog. Dritte Welt	Spiritualität
Leben in Beziehungen		Solidarität	Sport
Leistung		Weltreligionen	Sprache
Liebe		Wirtschaftsethik	Staat / Rechtsstaat
Mitverantwortung - Mitbestimmung			Subkultur
Partnerschaft - Freundschaft - Sexualität			Symbole - Riten - Bräuche
Schuld - Vergebung			Volkskirche
Selbstverwirklichung - Fremdbestimmung			
Sinn			
Trennung			
Umwelt und Mitwelt			
Verteilung von Arbeit - Arbeitslosigkeit			
Zivilkourage			

## **4 Bildungsgangarbeit**

Entscheidungen zur Lernorganisation gehen von einem vernetzt angelegten Bildungsgang aus, in dem das Fach Evangelische Religionslehre seine integrativen und spezifischen Beiträge zur Bearbeitung beruflicher, privater und gesellschaftlicher Lernsituationen leistet. Dazu wird in der Bildungsgangkonferenz die didaktische Planung abgestimmt. Die Einbindung des Faches in den Bildungsgang macht auch eine im Bildungsgangteam abgestimmte Unterrichtsorganisation notwendig. Die erforderliche Lernorganisation leitet sich demnach aus dem eigenen Beitrag des Faches Evangelische Religionslehre zur umfassenden Handlungskompetenz ab. Flexible Organisationsformen können die Integration dieses Beitrages im Bildungsgang fördern.

Die dem Fach Evangelische Religionslehre zur Kompetenzentwicklung zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden im Bildungsgang sind so zu organisieren, dass ein kontinuierlicher Beitrag möglich wird. Zeitliche Variationen orientieren sich an den didaktischen Erfordernissen und der personellen Ausstattung der Schule.

Der Religionsunterricht steht nicht als etwas bloß Zusätzliches neben anderen Fächern und Lernbereichen. Deshalb finden sich auch in vielen Lehrplänen für die Fachklassen duales System neuer und neugeordneter Berufe curriculare Hinweise für das Fach Evangelische Religionslehre. Sie ergänzen und konkretisieren diesen Lehrplan. Der Religionsunterricht steht in einem notwendigen und interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit der Schülerin und des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlagen ethischer Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.

Die besondere Situation des Religionsunterrichts kann die Notwendigkeit, Fachkonferenzen nach § 7 SchMG (und VV) und APO-BK mit VV zu § 8 einzurichten, begründen.

## **5 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrolle**

### **5.1 Rechtliche Vorgaben**

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den §§ 21, 22 und 25 Allgemeine Schulordnung (ASchO).

§ 21 Abs. 4 ASchO erfährt in § 8 APO-BK und dessen Verwaltungsvorschrift eine Konkretisierung. Der Eigenständigkeit des Berufskollegs und seiner differenzierten Bildungsgänge wird hier Rechnung getragen.

Für die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems trifft die jeweilige Bildungsgangkonferenz die Festlegungen, die der Eigenart des Bildungsganges und der Organisationsform des Unterrichts entsprechen, Soweit Fachkonferenzen Festlegungen getroffen haben, sind diese angemessen zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz benennt die Fächer mit schriftlichen Arbeiten.

Mit diesen Vorschriften werden für die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer Gestaltungsfreiräume eröffnet und die pädagogische Entscheidungsfreiheit belassen.

### **5.2 Grundsätze der Leistungsbewertung**

Grundsätzlich wichtig ist, dass die Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler transparent ist. Das kann durch „Unterricht über Unterricht“ erfolgen, indem die Leistungsbewertung thematisiert und die Vorgehensweise abgesprochen wird. Wichtig ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler in die Beurteilung einbezogen werden und zwar mit dem Ziel, sich selbst und auch die Mitschülerinnen und Mitschüler verantwortungsbewusst einschätzen zu können.

### **5.3 Beispiele der Leistungsbewertung**

#### **Explorative Aufgaben**

- Ein vorbereitetes oder ein freies Interview
- ein Gespräch mit einem Familienmitglied, einer oder einem Bekannten oder einer sachkompetenten Person über ...
- Beobachtungen in der Natur, Kirche, den Medien
- statistische Erhebungen

durchführen und in der Klasse darüber berichten, schriftlich wiedergeben, kritisch auswerten, kommentieren.

#### **Sammelaufgaben**

Die Schülerinnen und Schüler sammeln Redewendungen, Statements, Argumente, religiöse und weltliche Texte, Bildmaterialien etc. und sie systematisieren, bewerten, vergleichen.

#### **Leseaufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler lesen Texte in der Bibel, im Religionsbuch, in einem Lexikon, etc. und referieren in der Klasse.

### **Sozial orientierte Aufgaben**

- Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich für eine Aktion in der Klasse, Schule, Kirchengemeinde, bürgerlichen Gemeinde
- die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Ausstellung im Anschluss an eine Projektwoche, einen Elternabend, ein Klassenfest, bereiten einen Gedenkgottesdienst, eine Exkursion, einen Lehrgang vor.

### **Essay-Aufgaben**

- Eine Zusammenfassung der vorangegangenen Religionsstunde schreiben, möglicherweise unter einer bestimmten Fragestellung
- das erarbeitete Tafelbild schriftlich in wenigen Sätzen entfalten
- Argumente pro und contra, Vor- und Nachteile von ... formulieren
- eine Verteidigungs- oder Anklageschrift für bzw. gegen eine Person, Sache, einen Vorgang, etc. verfassen
- einen Brief an den Kummerkasten einer Zeitschrift zu einem persönlichen Problem schreiben, einen Leserbrief, einen Beschwerdebrief, Steckbrief, etc. verfassen
- schriftlich berichten über einen Erkundungsgang, einen Film, eine Rundfunk- oder Fernseh-sendung
- Erarbeitung einer Wandzeitung, eines Flugblattes, eines Werte- oder Wunschzettels
- ein Gedicht, ein Lied oder eine Vision verfassen

### **Textaufgaben**

- Einen Text lesen und unterstreichen, gliedern, mit einer Überschrift versehen, exzerpieren, paraphrasieren, thesenartig zusammenfassen, verkürzen, interpretieren, vergleichen, analysieren, in eine Skizze umsetzen, weiterschreiben
- Umschreiben eines (Bibel-)Textes in eine Reportage, Zeitungsmeldung, einen Schicksalsbericht, Reisebericht, politischen Bericht, ein Streitgespräch, eine Biographie
- einen Text aus einer anderen Perspektive neu schreiben

### **Kurzantwort-Aufgaben**

- Lückentext ausfüllen
- Ergänzungen von Kartenskizzen, Bildern, Grafiken
- Begriffe, Vorgänge, Zustände, etc. mit wenigen Worten - höchstens drei Sätzen - erklären
- Interpretationen von Statements, Bildern, Karikaturen, geographischen, politischen, religionsgeschichtlichen Kartenskizzen, Grafiken, Statistiken
- Arbeit mit einem hausgemachten Lernprogramm
- Korrektur- und Verbesserungsaufgaben
- Sprechblasen eines Comicstrips texten
- Rätselaufgaben lösen

### **Geschlossene Textaufgaben**

- Richtig-Falsch-Antworten
- Einfachantwort-Wahlaufgaben
- Mehrfachantwort-Wahlaufgaben
- Reihenantwort-Wahlaufgaben
- Sammelantwort-Wahlaufgaben

### **Visuell-gestalterische Aufgaben**

- Malen oder Zeichnen eines Plakates, einer Bildfolge, Geschichte, Comicserie, eines Wunschzettels, einer Vision, Faustskizze, Folienskizze
- Erstellen von Symbolen
- Werken, Modellieren
- eine Foto- oder Bildreportage, Dokumentation, Wandfries, Wandzeitung, Plakat erarbeiten
- eine (Foto-)Collage, Montage, Tonmontage erarbeiten
- einen Videofilm erstellen
- eine Grafik, Karte, Schaubild, Diagramm, etc. erstellen oder zu Ende führen
- die vorangegangene Religionsstunde grafisch skizzieren

### **Spielerische Aufgaben**

- Eine Hörszene einspielen
- einen eigenen Videofilm drehen
- ein Stehgreifspiel, Rollenspiel, Entscheidungsspiel, Soziodrama, Handpuppen- oder Schattenspiel, eine Pantomime, etc. vorführen.

## **6 Hinweise zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht**

Das Grundverständnis des konfessionellen Religionsunterrichts der beiden Kirchen ist niedergelegt in den folgenden Schriften: Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität (Denkschrift der EKD 1994) und Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts (Die Deutschen Bischöfe, Bonn 1996).

In der Verlautbarung Votum der evangelischen Landeskirche und der katholischen und (Erz-) Bistümer in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf 28. Mai 1998) sind die Kirchen übereingekommen:

„Wo in einer Berufsschule (Teilzeitschule) im Hinweis auf geringe Schülerzahlen keine konfessionellen homogenen Lerngruppen eingerichtet werden können, ist eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich der Zulassung von Schülerinnen und Schülern zum Religionsunterricht, der nicht ihre Konfession entspricht, zwischen den staatlichen Schulbehörden und den Kirchen erforderlich. Dabei ist in jedem Einzelfall der Wille der religionsmündigen Schülerinnen und Schüler zu beachten“.

In der schulischen Praxis können folgende Formen konfessioneller Kooperation genutzt werden:

- „Wechselseitiger Gebrauch von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern zu bestimmten Themen,
- Zusammenarbeit in der Bildungsgangkonferenz,
- Zusammenwirken der Fachkonferenzen,
- Einladung der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers der je anderen Konfession in den eigenen Religionsunterricht zu bestimmten Themen und Fragestellungen,
- zeitweiliges team-teaching von bestimmten Themen,
- gemeinsame Unterrichtsprojekte oder Projektstage,
- Einladung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers oder anderer Vertreter der je anderen Konfession in den Religionsunterricht,
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulpastoral/Schulseelsorge,
- Gemeinsame Gestaltung von schulischen und kirchlichen Feiertagen, von Schulgottesdiensten, Andachten, Schulfeiern u. a.,
- Konfessionell-kooperative Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis als zusätzliches Angebot.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD zur Kooperation. Würzburg, im Januar 1998/Hannover, im Februar 1998